

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 09.05.2023
Drucksache Nr. 2716/2023

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.05.2023

- öffentlich -

Bearbeitungsstand der Kommunalen Wärmeplanung

Erläuterungen:

Die kommunale Wärmeplanung bildet die strategische Grundlage, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich und einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Als Große Kreisstadt ist die Stadt Schwetzingen verpflichtet, bis zum 31.12.2023 eine kommunale Wärmeplanung im Sinne von § 27 Kommunale Wärmeplanung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg aufzustellen.

Die Ausschreibung und Vergabe des Auftrags erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO 2017. Insgesamt gingen sieben Angebote ein, die Preise lagen zwischen 54.112,- € und 68.535,- €. Nach den Vergabeverhandlungen am 10.10.2022 wurde der Auftrag am 27.10.2022 an den günstigsten Bieter MVV Regioplan GmbH vergeben.

Das Projekt startete mit der Beschaffung der Datengrundlage im November 2022 und soll bis 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Der zu erstellende kommunale Wärmeplan umfasst die folgenden vier Bestandteile:

1. Bestandsanalyse

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern
- Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude

2. Potenzialanalyse

- Ermittlung der Einsparpotenziale für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale

3. Aufstellung Zielszenario

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien
- Räumlich aufgelöste Beschreibung der zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030
- Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung

4. Wärmewendestrategie

- Formulierung eines Transformationspfades zur Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre
- Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Einsparungen
- Aufbau der zukünftigen Wärmeversorgungsstruktur

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde die Einbindung der Gemeinde Oftersheim und die Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplans beschlossen, sofern eine Verzögerung der Ergebnisse für die Stadt Schwetzingen ausgeschlossen werden kann.

Im Juni sollen die Teilschritte Bestandsanalyse und Potentialanalyse abgeschlossen sein und die Ergebnisse in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05. Juli 2023 vorgestellt werden.

Direkt im Anschluss findet voraussichtlich am 10.07.2023 im Palais Hirsch eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Der Inhalt der Informationsveranstaltung soll die Vorstellung des Status Quo sowie der Potentialanalyse sein. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Maßnahmen und deren Umsetzung informiert werden. Die Vorstellung wird durch das Sachgebiet Klimaschutz und Stadtplanung der Stadt Schwetzingen sowie der MVV Regioplan GmbH begleitet.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung soll durch ein Online-Beteiligungsformat über die kommunale Homepage bis zum 17.09.2023 die Online-Komentierung der Maßnahmen für die Wärmewende möglich sein.

Der weitere Zeitplan:

Oktober: Finalisierung des Maßnahmenkataloges, insbesondere fünf Maßnahmen, die bis 2027 begonnen werden müssen.

November: Ergebnispräsentation im Technischen Ausschuss

Dezember: Beschluss im Gemeinderat und Vorlage beim zuständigen Regierungspräsidium

Januar: Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet

Finanzielles:

Die Kosten für die Beauftragung der MVV Regioplan GmbH belaufen sich auf 54.111,68€. Der überwiegende Anteil dieser Kosten wird im Haushaltsjahr 2023 anfallen.

Die Finanzierung erfolgt über eine pauschale Zuweisung, die die Stadt Schwetzingen seit dem Jahr 2020 vom Land Baden-Württemberg erhält, um die entstehenden Kosten zu decken. Die Höhe dieser jährlichen Zuweisung beträgt 12.000 Euro zuzüglich 0,19 Euro je Einwohner in den Jahren 2020-2023 und 3.000 Euro zuzüglich 0,06 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2024. Über den Zeitraum der vergangenen drei Jahre (2020-2022) hat die Stadt im Rahmen dessen insgesamt bereits 48.276,85 EUR erhalten.

Die kommunale Wärmeplanung ist der Kostenstelle 56100000/ 42910000 zugeordnet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: